

Abendblatt. Donnerstag, den 6. September.

Deutschland.

Berlin, 6. September. Se. Majestät der König hatte am Dienstag mit dem diesseitigen Botschafter in Paris, Graf von der Goltz, eine Besprechung, die 2 Stunden dauerte und brachte dann bis 12 Uhr Nachts im Arbeitszimmer zu. Gestern Morgen nahm der König, begleitet von dem Flügeladjutanten Oberst v. Steckle, die Kunstaustellung im Akademiegebäude in Augenschein und ließ durch denselben mehrere Kunstgegenstände zum Ankauf notieren. Hierauf empfing der König im Palais den Besuch des Prinzen Friedrich Carl, nahm die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Verponcher, des Geh. Kabinettsraths v. Mühlner und des Geh. Hofrats v. Borck und die Meldungen des Prinzen Adolf zu Hohenlohe, der Generale v. Kunowsky, Graf Dohna, v. Bentheim, der Obersten v. Samfeld und v. Selchow entgegen und empfing alsdann den Professor Dr. Eschbach, welcher einen längeren Vortrag über Kriegs-Hospitalpflege hielt. Demnächst ertheilte der König Audienz dem aus Meiningen hier eingetroffenen Obersten Staatsminister von Buch, dem Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, dem Landgrafen Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, und konferierte sodann vor dem Diner mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Abends erschien der König in der Oper. Morgen früh fährt Se. Majestät der König zur Truppenbesichtigung nach Potsdam.

Berlin, 6. September. In politischen Kreisen spricht man von einem Schreiben des Kaisers Napoleon an den Herrn Lavalette bezüglich der den Journals zu gebenden Richtung, dahin, daß sie kriegerische Vergrößerungspläne Frankreichs, welche Deutschland gegen Frankreich aufregen würden, desavouieren.

Lord Cowley in Paris wird, wie es heißt, durch Malmesbury ersetzt werden.

Der Herzog v. Sachsen-Meiningen hat zu Gunsten des Erbprinzen der Krone entsagt. Der Letztere hat sich gestern früh nach Meiningen begeben, um die Regierung anzutreten. Der neue Herzog Georg ist geboren am 2. April 1826; er war in erster Ehe mit einer Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen vermählt. Seine gegenwärtige Gemahlin ist eine geborene Prinzessin Hohenlohe.

Die „Kreuzzeitung“theilt eine ihr zugegangene Zuschrift aus Hannover mit, in welcher unter Mittheilung der bisherigen Eidesformel für die Huldigung der Hannoveraner, die Unmöglichkeit dargelegt wird, einem neuen Herrscher den Huldigungseid zu leisten. Die „Kreuzzeitung“ macht hierzu folgende Bemerkung: „Von Herzen wünschen wir, daß die preußische Regierung gegenüber loyalen Bedenken und Scrupeln hannoverscher Beamten re. mit möglichster Rücksicht verfähre; doch wird es immer nur für ein Übergangsstadium gelten können. Das Richtigste wäre, wenn der König Georg die Beamten ihres Eides entbände — und wie es heißt, ist der Konsistorial-Rath Uhlhorn zu demselben bereit, um ihn Namens vieler Geistlichen darum zu bitten. Ob er es erreichen wird, steht freilich dahin. Nach unserer Rechtsüberzeugung bindet der Eid die hannoverschen Beamten, nach der Eroberung ihres Landes und der Deposition ihres Fürsten und seiner Nachkommen und der Einverleibung in Preußen, nicht mehr.“

Eine Petition aus Frankfurt a. M. unterzeichnet „Albert Trier“, bittet das Abgeordnetenhaus, sich bei dem Könige zu verwenden, daß der Stadt Frankfurt vor ihrer völligen Einverleibung die geleisteten Kontributionen und Requisitionen erstattet werden, „damit dadurch ein Beweis geliefert werde, wie sehr das Wohl und das Interesse der neuen Unterthaneu dem König am Herzen liege.“

Der Prinz Friedrich von Augustenburg verweilt zur Zeit, umgeben von seinem „Ministerium“, im Bade zu Reichenhall in Bayern.

Der K. Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, welcher seit seiner Ankunft in Berlin täglich stundenlange Konferenzen mit dem Könige hatte, wird schon in den nächsten Tagen auf seinen Posten zurückkehren.

Dem General v. Steinmeier, Kommandirenden des 5. Armeekorps, ist, nach der „Ostd. Ztg.“, die Stellung eines General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs zugesetzt, womit eine persönliche Zulage von 6000 Thlr. verbunden ist.

Der Generalmajor und Kommandeur der kombinierten Landwehr-Kavallerie-Division Graf zu Dohna, der Generalmajor und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade Graf v. Bismarck-Böhlen, der Oberst und Kommandeur der 3. Landwehr-Kavallerie-Brigade Freiherr v. Sonnenfeld-Wittenhorst und der Oberst Clausius, Ingenieur-Offizier der 1. Armee, sind vom Kriegshauptrat hier eingetroffen.

Die Veröffentlichung der königlichen Urkunde, betreffend die Stiftung eines Kriegsgehrenzeichens in verschiedenen Abstufungen für Auszeichnung während des letzten Feldzuges, sowie dessen Verleihung und ebenso das zu erwartende umfangreiche Armee-Avancement bleiben, wie der „Publ.“ berichtet, für den Tag des feierlichen Einzuges der Truppen in Berlin vorbehalten.

Man hat vorgeschlagen, unseren braven Truppen an dem Morgen des Einzugsstages freiwillige Marketender entgegenzuschicken, welche die Aufgabe haben, während der Stunden des Wartens den Truppen Erfrischungen zu reichen, damit sie ihren Einzug in Berlin nicht mit hungrigem Magen und in Abspaltung halten. Zu freiwilligen Marketendern sollen sich Berliner Bürger melden, die einen derartigen Posten mit Umsicht versehen können, aber auch wohlhabende Eigentümer auf den umliegenden Dörfern sollen sich mit ihren Gespannen als solche befeiligen. Jeder freiwillige Marketender hat einen zweispännigen Wagen zu stellen und die Lebensmittel darauf an denjenigen Truppenteil zu befördern, zu welchem er von dem zu bildenden Comité beordert ist. Zur Bezahlung der Lebensmittel und Erfrischungen würden theils die

noch vorhandenen Vorräthe des Berliner Hüfss-Vereins und des Central-Comités, theils deren Gelder, wie freiwillige Gaben in Anspruch zu nehmen sein.

Zur Bekämpfung der einziehenden Truppen sollen 40,000 Kränze und Guirlanden beschafft werden. Zur Anfuhr von Laub aus der Jungfernhaide werden 30 Fuhrwerke erforderlich sein und 200 Personen müssen zwei Tage ununterbrochen sich mit dem Winden beschäftigen.

Das neu formirte 9. Jäger-Bataillon bleibt auch nach Demobilisierung der Armee bestehen und soll sein Standquartier in Kassel angewiesen erhalten. Nach Entlassung der in demselben befindlichen Reserve-(Landwehr-) Mannschaften wird die Friedensstärke des Bataillons einstweilen ausgeglichen durch die Überweisung aus den Erz- Truppen sämtlicher übrigen Jäger-Bataillone. Die Bildung des Offizier-Körpers ist bereits erfolgt.

Um an dem feierlichen Einzugstage der Truppen in Berlin auch der hinterbliebenen Witwen und Waisen gefallener hiesiger Einwohner zu gedenken, ist in dem Magistrats-Kollegium der Gedanke angeregt, eine Summe von 5000 Thlrn. zu bestimmen, welche, abgesehen von den laufenden Unterstützungen, am gebrochenen Tage in entsprechenden Beträgen zu obigem Zwecke zur Vertheilung kommen soll.

Vorgestern wurde, wie die „N. P. Z.“ berichtet, der aus Brünn zurückgekehrte Civil-Kommissarius, Landrat v. Puttkamer, von Sr. Majestät empfangen. Der König geruhte aus dessen Händen eine Farbensilize von dem Denkmale entgegenzunehmen, welches durch die Vororge des General-Gouverneurs Herzogs von Nassau auf dem Kirchhof zu Obrowitz bei Brünn den dort begrabenen preußischen Soldaten gesetzt worden ist, die fern von der Heimat, der Cholera erlegen sind. Die Silize röhrt von der kunstgebüten Hand des Majors im Ingenieur-Korps, Hindorf, her. Man hofft, daß Se. Maj. die Genehmigung zur Befreiung des Bildes durch den Druck ertheilen werde, und alsdann wird den Angehörigen der braven Vaterlandsverteidiger, die in fremder Erde ruhen, Gelegenheit gegeben werden, dasselbe zu einem mäßigen Preise zu erwerben.

Dem „Hurrab“ entnehmen wir Folgendes: Nach den offiziellen Verlustlisten und nach privaten Todesanzeigen betrug der Gesamt-Verlust der preußischen Armee, soweit er bis zum 20. August bekannt war, 273 tote Offiziere, einschließlich 20 an der Cholera gestorbenen, und zwar: 5 Generale, 2 Obersten, 9 Oberst-Lieutenants, 18 Majore, 58 Hauptleute, 46 Premier-Lieutenants und 135 Sekonde-Lieutenants. Auf die einzelnen Armee-Korps fallen hieron: Garde-Korps: 1 General, 3 Oberst-Lieutenants, 3 Majore, 3 Hauptleute, 8 Premier-Lieutenants, 17 Sekonde-Lieutenants. 1. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst-Lieutenant, 3 Majore, 8 Hauptleute, 2 Premier-Lieutenants, 12 Sek.-Lieuts. 2. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst, 7 Hauptleute, 3 Pr.-Lts., 19 Sek.-Lts. 3. Armeekorps: 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majore, 3 Hauptleute, 5 Pr.-Lts., 12 Sek.-Lts. 4. Armeekorps: 1 Oberst, 3 Oberst-Lts., 3 Majore, 11 Hauptleute, 5 Pr.-Lts., 23 Sek.-Lts. 5. Armeekorps: 1 General, 1 Oberst-Lieutenant, 3 Majore, 9 Hauptleute, 7 Pr.-Lts., 24 Sek.-Lts. 6. Armeekorps: 1 General, 1 Major, 4 Hauptleute, 2 Pr.-Lts., 6 Sek.-Lts. 7. Armeekorps: 2 Majore, 8 Hauptleute, 6 Pr.-Lts., 16 Sek.-Lts. 8. Armeekorps: 1 Major, 5 Hauptleute, 8 Pr.-Lts., 6 Sek.-Lts. In Summa: 5 Generale, 2 Obersten, 9 Oberst-Lieutenants, 18 Majore, 58 Hauptleute, 46 Premier-Lieutenants, 135 Sekonde-Lieutenants.

Die Einweihung der neuen Synagoge der hiesigen jüdischen Gemeinde fand gestern Vormittag 11½ Uhr unter Thellnahme der höchsten Staatsbeamten, von Mitgliedern der Landesvertretung und aller städtischen Behörden, welche letzteren mit den Abzeichen ihres Amtes erschienen waren, statt. Schon lange vor der zum Beginn der Feier festgesetzten Zeit hatten sich die weiten schönen Räume des neuen Tempels bis auf den letzten Platz gefüllt und man durfte sich mit voller Muße der Betrachtung des Prachthauses, der nun, eine Zierde der Stadt, vollendet dasteh, hingeben. Bereits vor Jahr und Tag brachten wir eine Beschreibung des großartigen Tempels und wir dürfen uns daher für heute daran genügen lassen, den imposanten Eindruck zu schildern, den derselbe jetzt in seiner Totalität und in Bezug auf seinen gottesdienstlichen Zweck hervorbringt. Die Namen der Meister und Schöpfer dieses monumentalen Bauwerks, der Herren Knoblauch und Stüler, denen beiden es nicht vergönnt war, die völlige Vollendung ihres Werkes zu erleben, werden durch dasselbe für immerdar eine hohe Stelle in der Geschichte der Entwicklung des Berliner Baumesens einnehmen. Die Feier wurde durch den Chorgesang des 26. Verses 118. Psalms eröffnet, dessen bedeutende Komposition von dem Musik-Direktor Lewandowski, dem um die Ausbildung des musikalischen Theils des jüdischen Gottesdienstes hochverdienten Chor-Direktor der hiesigen jüdischen Gemeinde herrührt. Derselbe leitete selbst die Ausführung der unter Orgelbegleitung stattfindenden Chorgesänge, die, an einzelnen Stellen durch ein Musik-Korps unterstützt, von dem mächtigsten und ergreifendsten Eindruck waren. Dem einleitenden Gesange folgte der Einzug der Thoratrollen, die von den Vorstehern der Gemeinde getragen, nach einemmaligem unter Gesangbegleitung stattfindenden Umzug um das Altummemme in das Allerheiligste, den Gesetzsrein, hineingestellt wurden. Nach einer abwechselnd von dem Vorbeten und dem Chor gesungenen Liturgie folgte die Predigt des neuen Rabbiners der Gemeinde, des Dr. Aub, der die Verdienste des Baumeisters, seines Vorgängers, des Dr. Sachs, und des langjährigen Gemeinde-Vorstandes Dr. Weit, die nun alle dahin gegangen, die Vollendung ihres großen Werkes nicht erlebt, mit warmen Worten gedachte. Der Redner berührte

dann die Bedeutung dieses zweiten Tempels, in welchem der Gottesdienst auf der einen Seite den alten Traditionen gemäß, auf der anderen Seite den Bedingungen moderner Bildung und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend, auf der einen Seite in der Sprache der Vorfahren, auf der anderen Seite auch in unserer Muttersprache abgehalten werden soll und rief den Segen des Herrn auf diese neue herrliche Stätte des Friedens und der Erhebung herab. Wie dem Erzvater Jacob eine Himmelsleiter, von der er auf hartem Steine träumte und auf der Engel auf- und niederscigten, zum Gotteshaus wurde, so möge dies Gotteshaus der Gemeinde zur Himmelsleiter werden, ihre Gebete zu aufsteigenden und die Worte der heiligen Schrift, die sie hier vernehmen würde, zu absteigenden Engeln. Nach der Predigt folgt das Gebet für den Landesherrn, für die hohen Beamten und Räthe in Staat und Stadt, und für die Gemeinde und nach dem Weltgebet abermals ein liturgischer Gesang. Die ganze Feier, der u. A. auch der Ministerpräsident, der Kultusminister, die Minister des Innern und der Finanzen, der Kommandant und Gouverneur von Berlin, der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident u. c. beiwohnten, machte einen erhebenden Eindruck.

Berlin, 5. September. Herrenhaus. 7. Sitzung, Mittwoch 5. September, Vormittags 11 Uhr. Präsident Graf Stolberg. Am Ministerialamt: Graf Zepplin, Graf zur Lippe, v. Selchow und 4 Regierungs-Kommissare. Die Tribünen sind ziemlich zahlreich besetzt, die Plätze im Hause sehr spärlich. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen, dann tritt das Haus sofort in die Tagesordnung, die Fortsetzung der gestern unterbrochenen Debatte über die Aufhebung der Wuchergezüge. Der erste Redner ist Graf Brühl, er spricht für den Kommissionsantrag und gegen die Regierungs-Vorlage. Es bleibe ihm nur noch wenig zu sagen übrig, da die Herren v. Meding und v. Kleist jetzt schon so Ausführliches für die Vertheidigung des Kommissionsantrages vorgebracht haben; diese Ausführungen hätten auch den Gegnern des Kommissionsantrages genügend Stoff zu Erwiderungen gegeben. Der Herr Handelsminister hatte das, was er gestern hier angeführt, bei Gelegenheit des Handelsgezügels mittheilen sollen, damals hätte er dies allerdings nicht gethan, und was die von dem Herrn Minister aus dem Handelsgezügel gezogenen Konsequenzen anlangt, so müsse er darauf hinweisen, daß das Handelsgezügel gewissermaßen ebenfalls dem Hause octroyirt worden sei. Der Vorschlag, dem Gesetz eine einjährige Gültigkeit zu geben, sei ein schlechtes Ausflugsmitteil und könne er nicht dafür stimmen. Der Minister habe zwar gesagt, die Annahme des Kommissionsantrages komme der Ablehnung der Regierungs-Vorlage gleich; man möge sich jedoch dadurch nicht beirren lassen, sondern nur für den Antrag der Kommission stimmen.

Herr Professor Tellkampf spricht gegen den Kommissions-Antrag, will sich nur auf die Widerlegung einiger noch nicht erörterter Punkte des Kommissions-Antrages einlassen, z. B. des Bank-Diskont-Satzes. Der ist stets ein äußerst schwankender, und auf ihn influiren verschiedene Ursachen, welche mit den Verhältnissen des Einflusses des Kapitals nichts zu thun haben. Freiheit der Entwicklung der produktiven Kräfte ist stets das sicherste Mittel zur Erhöhung des National-Wohlstandes. Der Zinsfuß wird sich nach der Aufhebung der bis jetzt bestehenden Beschränkungen ganz naturgemäß entwickeln, durch Angebot und Nachfrage und Sicherheit und Risiko. Redner überreicht dem Präsidenten eine Resolution, welche er zur Diskussion stellt. Der Zinsfuß ist bald nach seiner Steigerung in diesem Jahre wieder auf den normalen Standpunkt zurückgegangen und sogar für gewisse Geschäfte, für welche er immer höher sein muß, ist er auch nicht bedeutend höher geblieben. Redner erklärt sich schließlich gegen den Vorschlag der Kommission und für die Regierungs-Vorlage. Der Präsident verliest darauf zwei Amendements, welche eingegangen sind, sie werden genügend unterstützt. Nach einer kurzen Bemerkung des Handelsministers erhält das Wort für den Kommissions-Antrag Herr Dr. Goetze. Von dem Gesetz werde der kleine Handwerker, der kleine Rentier, der Beamte und der Grundbesitzer hart betroffen, und das seien doch auch Unterthanen Sr. Majestät, ebensowohl wie die Mitglieder des Handelsstandes, die durch das Gesetz begünstigt würden. Nach meiner Ansicht ist es nicht zu verantworten durch dies Gesetz die Schwierigkeiten, namentlich der Grundbesitzer, zu vermeiden. Redner spricht schließlich gegen die Amendements, denen er sich nicht anschließen kann.

Justizminister Graf zur Lippe: Es ist wiederholt hier der Hypothekenordnung erwähnt und der Mangel derselben als Grund der Ablehnung der Regierungs-Vorlage angeführt worden. Die Vorarbeiten für ein solches Gesetz waren bereits im Januar d. J. so weit beendet, daß ein dergesten Gesetz hätte vorgelegt werden können, allein die Staatsregierung hielt die Zeit hierzu noch nicht angethan. Nicht aber die Hypotheken-Ordnung ist es, welche bei den Hypotheken-Kapitalien die Höhe des Zinsfußes bestimmt, sondern die Sicherheit, welche der Grundbesitz für das Kapital bieten kann. Die Staatsregierung hat durch das Gesetz vom 12. Mai d. J. nur den Notstand befestigen wollen, das muß ich aber hervorheben, daß nicht die Verordnung vom 12. Mai den Zinsfuß emporgezogen hat, sondern der Notstand, die Kriegs-Situation hatte dies zur Folge. Als die erste Schlacht gewonnen war, da fand sich das Vertrauen und mit dem Vertrauen das Kapital, und bald sank der Zinsfuß auf den normalen Standpunkt herab. Der Minister widerlegt sodann noch die Neuverordnungen, welche der Dr. Meding gestern gegen die Regierungs-Vorlage erheben.

Dr. Hasselbach: Die Gegner des Gesetzes haben auf die sittlich politische Seite der Frage hauptsächlich hingewiesen. Ich will das später auch thun, zuerst aber die Frage national-konomisch behandeln. Die Erfahrungen, die man im Auslande gemacht hat, sind sehr zweifelhaft und auf die heutigen Zustände in Preußen nicht anwendbar. Beim Anzuge einer Geld-Krisis, sie mag politische oder kommerzielle Gründe haben, wird das Geld von den Kaufleuten und Privatleuten verloren, weil ihr Privatinteresse sie dazu nötigt. Wie will man nun das Geld heranschaffen? Auf keine andere Weise ist es möglich, als durch Gewährung höherer Zinsen. Geld muß man haben, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wollen Sie es verbieten, höhere Zinsen zu nehmen, so ruinieren Sie die ganzen gewerblichen Verhältnisse unseres Vaterlandes. Der Bank-Diskont kann für solche Geschäfte nicht maßgebend sein. Welchen Diskont meint man, den Lombard- oder den Wechsel-Diskont? Die Vorlage schweigt darüber. Sie wollen ein Abgeben vom Zinsfuß nur in den Zeiten der Krisis anerkennen; dadurch geben Sie aber schon die Notwendigkeit einer Aenderung zu. Redner wendet sich jetzt zu den Ausführungen der Herren v. Meding und v. Kleist, die übrigens bereits zur Genüge von dem Herrn Tellkampf und vom Herrn Justizminister widerlegt seien. Wir müssen dahin kommen, den Zinsfuß frei zu geben. Was die sittlich-politische Seite der Frage anbetrifft, so sind die Wucherer im Volle schon genügend verachtet. „Walsabschneiden“ nennt man sie im gewöhnlichen Leben, oft mit dem Ephethon „redchaffen“, wenn sie es verfehren, das Gesetz gut zu umgehen, daß sie nicht bestraft werden können. Die Befürchtungen, welche man in den Friedenssärgen ausgesprochen, hätten noch einen andern Zweck gehabt, die Thatsache der Opferfreudigkeit, mit der das Volk diesen Krieg unterstützen, habe am deutlichsten gegen diese Abreden gesprochen. Diese Opferfreudigkeit wird fortleben, wenn wir die Wuchergerichte aufheben. Ich halte die Vorlage der Regierung nicht für vollkommen, habe jedoch keine

